

## Antrag auf Fördermitgliedschaft in der THW-Jugend e.V.

Pflichtfelder sind mit \* markiert.

\*Name, Vorname:

Institution:

\*Straße/Hausnummer:

\*PLZ/Ort

Telefon

\*E-Mail

**Bundesgeschäftsstelle**

Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Tel.: 02 28 / 940 - 13 27

info@thw-jugend.de

www.thw-jugend.de

\*Beginn der Mitgliedschaft:  ab sofort  ab dem 01.01. des Folgejahres

\*  Ich bin damit einverstanden, dass oben genannte E-Mailadresse für den Versand der THW-Jugend Fördermitgliederinformationen und Newsletter verwendet wird.

\*  Die „Erläuterungen zur Mitgliedschaft“ (Aufnahmebedingungen, Kündigungsfrist, Beiträge usw.) habe ich gelesen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben für die Aufgaben der THW-Jugend e.V. und ihrer Einrichtungen und Gliederungen gemäß Satzung und Geschäftsordnung verwendet werden. Siehe „Erläuterungen zur Mitgliedschaft“ auf der Rückseite.

**Hiermit beantrage ich entsprechend den rückseitigen Erläuterungen die Fördermitgliedschaft in der THW-Jugend e.V.**

\*  als Fördermitglied mit einem Beitrag von

20,00 EUR

Monatlich

50,00 EUR

Jährlich

100,00 EUR

250,00 EUR

EUR

Ich überweise den Betrag selbstständig auf das rückseitig genannte Konto

Der Mitgliedsbeitrag darf von der THW-Jugend e.V. gemäß nachstehender Angaben eingezogen werden

**Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben in diesem Aufnahmeantrag**

\*Ort/Datum

\*Rechtsverbindliche Unterschrift



SEPA Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen. Ich ermächtige die THW-Jugend e.V., Mitgliedsbeiträge und/oder Spenden von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der THW-Jugend e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei einer Zurückweisung der Zahlung trage ich die Kosten des Verfahrens zusätzlich.**

Kreditinstitut

Abbuchung

Jährlich

Monatlich

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift



## Erläuterungen zur THW-Jugend Fördermitgliedschaft

### Aufnahmebedingungen, Jahresbeitragsätze

Die THW-Jugend e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Sie dient ausschließlich und unmittelbar der Allgemeinheit. Erwerbs- oder sonstige eigenwirtschaftliche Zwecke sind ausgeschlossen. Die THW-Jugend e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Finanzielle Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus finanziellen Mitteln des Vereins.

### Mitgliedschaft

Die THW-Jugend e.V. hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Fördermitglieder

- können natürliche und juristische Personen, Gesellschaften und Körperschaften sein, die in der Lage und bereit sind, den Zweck der THW-Jugend e.V. ideell und materiell zu fördern.
- haben das Recht, das THW-Jugend Logo für die Dauer ihrer Mitgliedschaft gemäß den Nutzungsbedingungen und der Gestaltungsrichtlinien zu nutzen.

### Mitgliedsbeiträge

Fördermitglieder setzen ihren Mitgliedsbeitrag selbst fest und können einen Teil ihrer Beiträge für einzelne Aufgabenbereiche leisten. Die Mindesthöhe der Mitgliedsbeiträge setzt der Bundesjugendvorstand fest. Fördermitglieder, die das Logo für Fördermitglieder nutzen möchten, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag im Rahmen der Beitragsordnung.

#### Beitragsordnung für Fördermitglieder

##### Beiträge für Fördermitglieder ohne Logonutzung

Jährlicher Mindestbeitrag 50,00 EUR  
Monatlicher Mindestbeitrag 20,00 EUR

##### Beiträge für Fördermitglieder mit Logonutzung

Jährlicher Mindestbeitrag 1.500,00 EUR  
Monatlicher Mindestbeitrag 150,00 EUR

### Aufnahmeverfahren für Fördermitglieder

Der Aufnahmeantrag als Fördermitglied der THW-Jugend e.V. wird in Textform bei der Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V. gestellt, die den Antrag prüft. Bei positiver Entscheidung bestätigt die Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V. die Aufnahme in Textform und sendet dem Fördermitglied die Unterlagen zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags sowie ggf. die Nutzungsbestimmungen für das Logo „THW-Jugend Fördermitglied“ zu. Die Mitgliedschaft wird wirksam mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Das Recht auf die Nutzung des Logos „THW-Jugend Fördermitglied“ wird mit dem Eingang der unterschriebenen Nutzungsbestimmungen bei der Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V. und nach

Zahlung des Mitgliedsbeitrags wirksam. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrags erhalten die Antragstellenden schriftlichen Bescheid durch die Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend unter Hinweis auf die Möglichkeit einer Berufung bei der Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend. Die Bundesjugendleitung bescheidet die Berufung.

### Kündigung

Die Fördermitgliedschaft kann bis zum 30.09. eines Kalenderjahres schriftlich bei der Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V. gekündigt werden. Jede Kündigung wird schriftlich bestätigt.

### Beitragsrechnung

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 15. Januar bzw. monatlich zum 15. fällig. Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat gilt die bewilligte Einzugsermächtigung. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden.

Bankverbindung der THW-Jugend e.V.:

Volksbank Euskirchen eG  
IBAN: DE25 3826 0082 2702 8500 13  
BIC: GENODED1EVB,

### Datenschutzhinweis

Ihre Angaben werden von der THW-Jugend e.V. ausschließlich zu Satzungszwecken, einschließlich der Informationen der THW-Jugend e.V. zur Betreuung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn die THW-Jugend e.V. gesetzlich dazu verpflichtet ist. Falls Sie keine weiteren Informationen mehr erhalten wollen, können Sie dies jederzeit mit Wirkung für die Zukunft an folgende Adresse mitteilen:  
THW-Jugend e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Provinzialstr.93  
53127 Bonn.

Logo für Fördermitglieder:

**THW-Jugend**  
Fördermitglied

